

[33641.] Das Bolm'sche Börsenblatt bringt seit Wochen mit wahrhaft unermüdlicher Ausdauer folgende Anzeige:

„Wie die Offerten in den verschiedenen Blättern bekunden, werden augenscheinlich vom Lahrer Kalender alljährlich mehr bestellt, als die Sortimenten abzusetzen vermögen. Ich kaufe deshalb alle zuviel bestellten Exemplare auf und liefere den Lahrer Kalender 1879 um 5 \mathcal{R} billiger,

als derselbe von den Depots oder dem Verleger bezogen werden kann.

Bestellungen erbitte umgehend.

Louis Abel,
Colportage-Engros-Buchhandlung,
Berlin S., Sebastianstr. 15.“

Ferner stellt Herr Bolm in der letzten Nummer besagten Blattes unter der Ueberschrift „Wirksame Mittel zur Bekämpfung der Schleicherei und die Drohung der Firma J. S. Geiger in Lahr“ Betrachtungen an über die meinen Abnehmern gestellte Bedingung: kleinere Partien des Hinkenden Boten an Wiederverkäufer nicht billiger abzugeben, als ich selbst. — Es fällt mir nun nicht ein, mit Herrn Bolm über den Werth oder Unwerth seiner Ergießungen zu streiten, ich überlasse deren Beurtheilung vielmehr ruhig meinen Herren Kollegen und will nur zum Verständniß der Motive, welche den versteckten (Herr Abel hatte wohl nur die Gefälligkeit, seinen Namen für das Bolm'sche Inserat herzugeben) und offenen Angriffen dieses Herrn gegen meine Firma zu Grunde liegen, das folgende bemerken: Herr Bolm hat gegen meine Firma einen Prozeß verloren.

Der Sachverhalt ist folgender:

Am 24. August 1876 übergab ich, insofern mehrfacher außerordentlicher Anstrengungen des Herrn Bolm, einen Inserat-Auftrag von mir zu erlangen, diesem mein Kalender-Circular zum Abdruck in seinen „Wahlzettel“ und auf sein ferneres Drängen hin erklärte ich mich unterm 13. September auch mit der Aufnahme in sein Börsenblatt einverstanden, unter der Bedingung, daß der Abdruck in beiden Blättern nicht mehr als 150 Mark koste, für welchen Betrag Bolm Exemplare des Hinkenden Boten beziehen wollte. Als mein Inserat am 11. October in den angeblich mehrere Male monatlich erscheinenden Blättern noch nicht erschienen war, bestellte ich dasselbe ab. Trotzdem erhielt ich am 2. November Belege und Rechnung über 171 Mark, deren Anerkennung ich natürlich verweigerte, da die Verbreitung meiner Bezugsbedingungen für den Hinkenden Boten im November keinen Zweck mehr hatte und außerdem Abbestellung erfolgt war.

Herr Bolm klagte darauf den Betrag von 150 Mark ein, wurde aber mit seiner Klage vom Gr. Kreis- u. Hofgerichte Offenburg abgewiesen.

Dieses zur Erklärung des Bolm'schen Verfahrens, von dessen Fortsetzung ich mich übrigens nicht weiter anfechten lassen werde.

Lahr, 6. August 1878.

J. S. Geiger.

[33642.] **Erwiderung.**

Die Flachheiten einer hinkenden Sprachweise machen sich auch in vorstehender Erklärung breit. Man muß sie dem Verleger des „Lahrer hinkenden Boten“ entschuldigen, der sich die Eigenart desselben mehr „angeekelt“ hat, als ihm selbst lieb sein kann.

Auf die Abfertigung einer an sich lächerlichen Drohung: „Wer den Lahrer Kalender unter Buchhändlern billiger verkaufe, müsse an Herrn Geiger 25 % Strafe zahlen“, folgt als Antwort eine Verdächtigung und die schändliche Unterstellung engherziger Motive.

Durch die Herbeiziehung eines Prozeßes nöthigt mich Herr Geiger, seine unwahren Angaben zu berichtigen und dessen Handlungsweise im rechten Lichte erscheinen zu lassen.

Der von Herrn Geiger geschilderte Vorgang spielt während meines Aufenthalts im Auslande, und da ich auch jetzt von Berlin fern bin und die Acten nicht zur Hand habe, kann ich, der mir von der Redaction gestellten kurzen Frist halber, nicht ersehen, ob Herr Geiger den Inserat-Auftrag freiwillig gab oder durch die gebräuchliche Aufforderung dazu animirt wurde. Jedenfalls gibt es für den hierfür beliebten Ausdruck eine anständigere, dem Sachverhalt entsprechende Bezeichnung, und aus Revanche würde es mir niemals einfallen, die bekannten Ankündigungen der Firma Geiger als markt-schreierisch oder ähnlich zu tituliren.

Der in erster Instanz entschiedene Prozeß soll in einer der nächsten Nummern m. Bl. zur Kenntniß kommen. Sachgenossen mögen urtheilen, daß ein Richter nicht der Sachlage entsprechend erkannte, und man wird zu der Erkenntniß gelangen, daß Herr Geiger moralisch heute noch den Insertionsbetrag schuldet. An der verzögerten Aufnahme, welche an keine Frist bedingt war, trägt Herr Geiger allein die Schuld, einmal, weil Change-Aufträge den übrigen nachstanden, und ferner, weil Herr Geiger vom Preise abzuhandeln suchte, wodurch Verzögerung eintrat. Die Aufnahme geschah im October. In den letzten Jahresmonaten findet der Hauptabsatz der Kalender statt, folglich geschah die Aufnahme noch früh genug. Wenn anfangs eine Mehrforderung geschah, was ich überhaupt in Zweifel ziehe, so kann das nur irrthümlich geschehen sein, und wurde wohl der abgehandelte Preis zu berücksichtigen übersehen. Keinesfalls wurde von meiner Seite ein ungerechter Vortheil zu erlangen gesucht. Wenn dagegen Herr Geiger in seiner Entschädigungsklage wegen angeblich zu später Aufnahme mehrere tausend Mark beansprucht, so verdient das in Anbetracht der Publication des Inserats, noch bevor der Hauptabsatz stattfindet, bei Beurtheilung einer realen Handlungsweise wohl erwogen zu werden. Nicht so sehr die Abweisung dieser Klage, als vielmehr der seit Jahren zusammenschrumpfende Absatz des Lahrer Kalender ist es, welcher Herrn Geiger zu obigem Angriffe Veranlassung gab. Wenn den mir nahestehenden Colportage-Engros-Geschäften und Handlungen das von Herrn Geiger beobachtete Verfahren auch nicht unbekannt blieb, so ist doch darin nicht der Mißerfolg eines geringeren Absatzes zu suchen. Herr Geiger wolle denselben, wie mir von vielen Seiten versichert wurde, einzig und allein derberben, oft recht groben Ausdrucksweise zuschreiben, die dem Kalender eigen, und von der auch Herr Geiger, wie ich schon anfangs bemerkte, nicht ganz frei ist.

Bolm.

[33643.] An Zeitungsdruckereien lassen wir die bei Inseraten oft vorkomm. hebr. Wörter wie

יין כשר על פסח, כשר

ic. gegen Postvorschuß ab.

B. S. Monach & Co. in Krotoschin.

G u m m i.

[33644.]

Radirgummi mit Rosette à Carton (1/2 Ro.) 48, 60, 80, 100, 120 Stück, 2 \mathcal{M} 10 \mathcal{R} no.

Union-Gummi (auf einer Seite für Blei und auf d. andern f. Tinte) à 48, 60 Stück, 3 \mathcal{M} no. Französl. Reibegummi, weiß, extrafein, à 20, 40, 60, 100 Stück, 3 \mathcal{M} 60 \mathcal{R} no.

Naturgummi, ordin. (imitirt) à 40, 60, 80, 100 Stück, 3 \mathcal{M}

— extrafein für Künstler (echt) à 40, 60, 80, 100 Stück, 4 \mathcal{M} 75 \mathcal{R} no. baar.

Gummistifte in Cedernholz, für Blei und Tinte, zweiseitig, p. Dhd. 2 \mathcal{M} 15 \mathcal{R} no.

Gummitabletten, zweiseitig, für Tinte und Blei, in polirt. Holz p. Dhd. 2 \mathcal{M} 15 \mathcal{R} no. Waffelgummi, roth, aromatisch, pr. Carton (enthaltend 48 Stück) 10 \mathcal{M} 80 \mathcal{R} no.

— Musterfortimente diverser Gummi sortirt 11 Stück, gebe zu 1 \mathcal{M} 5 \mathcal{R} no. baar ab.
Fr. Aug. Großmann in Leipzig.

Disponenda O.-M. 1879.

[33645.]

Um Weiterungen vorzubeugen, zeigen wir schon jetzt an, dass wir zur Oster-Messe 1879

Disponenden nicht gestatten werden.

Wir werden uns in allen Fällen auf diese Anzeige, welche wir auch unseren Facturen aufdrucken, berufen.

Leipzig, 1878.

Duncker & Humblot.

[33646.]

Für den demnächst erscheinenden 17. Jahresbericht über den Pestalozzi-Verein für die Provinz Preußen nehmen wir noch Inserate entgegen und berechnen die ganze (fl. 8.) Seite mit 16 \mathcal{M} , 1/2 Seite mit 10 \mathcal{M} , 1/4 Seite mit 6 \mathcal{M} . Wir glauben den Herren Verlegern pädagogischer Literatur diese Gelegenheit als wirksamstes Publicationsmittel aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können, da der Bericht gratis an die Mitglieder (3700) versandt wird und somit in die sachmännischen Kreise sichern Eingang findet. Aufträge erbiten umgehend direct.

Königsberg i/Pr., den 15. August 1878.

Gräfe & Unzer.

An die Herren Verleger!

[33647.]

Die Buchbinderei

von

Gustav Frihsche in Leipzig

empfiehlt sich für die bevorstehende Herbstsaison zur Anfertigung aller Arten Einbände und Einbanddecken, sowohl in ganzen Auflagen, als auch in einzelnen Partien. Bei anerkannt solidester und geschmackvoller Ausführung werden den jetzigen Verhältnissen entsprechend die möglichst billigen Preise gestellt.

Verleger von Schriften über mikroskopische Fleischschau

[33648.] werden um gef. umgehende Einsendung eines Exemplars à cond. direct unter Kreuzband ersucht.

Berlin S., Prinzenstr. 56.

Julius Klönne.